AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69 | DIENSTAG, DEN 4. SEPTEMBER | 2012

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1777
Anerkennung der August-Hermann-Francke Schule Uhlenhorst für den mittleren Schulabschluss	1777
Erweiterung der staatlichen Genehmigung der August-Hermann-Francke-Schule Farmsen-Berne (Grundschule) – Standort Farmsen um die Führung von Vorschulklassen	1777
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1778
Öffentliche Zustellung	1778
Öffentliche Zustellung	1778
Öffentliche Zustellung	1778
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 107 (Schleemer Park)	1779
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 32	1779
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Barmbek-Süd 32	1779
Änderung von Wochenmärkten	1780
Änderung von Wochenmärkten	1780
Änderung von Wochenmärkten	1780
Änderung von Wochenmärkten	1780
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1780
Personelle Veränderung im Plenum der Handelskammer Hamburg	1781
Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg	1781
Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg	1781
Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten	1782
Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten	1782
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1782

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 12. September 2012, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 13. September 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 4. September 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1777

Anerkennung der August-Hermann-Francke Schule Uhlenhorst für den mittleren Schulabschluss

Der Freien Christlichen Bekenntnisschule Hamburg e.V. ist als Schulträgerin auf ihren Antrag vom 19. Dezember 2012 hin auf Grund des § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung der Stadtteilschule „August-Hermann-Francke-Schule Uhlenhorst“, Bachstraße 13, 22083 Hamburg, für den mittleren Schulabschluss mit Wirkung zum 1. August 2012 verliehen worden.

Hamburg, den 23. August 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1777

Erweiterung der staatlichen Genehmigung der August-Hermann-Francke-Schule Farmsen-Berne (Grundschule) – Standort Farmsen um die Führung von Vorschulklassen

Der Freien Christlichen Bekenntnisschule Hamburg e.V. ist als Schulträgerin auf ihren Antrag vom 12. März 2012

hin auf Grund des § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die Erweiterung der staatlichen Genehmigung der August-Hermann-Francke-Schule Farmsen-Berne (Grundschule), Standort Farmsen, August-Krogmann-Straße 115, 22159 Hamburg, um die Führung von Vorschulklassen mit Wirkung zum 21. August 2012 erteilt worden.

Hamburg, den 23. August 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1777

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma IAC Group GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Gummimatten auf dem Grundstück Nöldekestraße 4 in 21079 Hamburg-Harburg beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Änderung nach Nummer 10.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 27. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung um Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1778

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Anne-Kathrin Breitung, geboren am 14. Juni 1978 in Celle, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet Lelka-Birnbaum-Weg 2, 22457 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 27. August 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die oben Genannte ein Widerspruchsbescheid vom 24. August 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 4755/07) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Harburg vom 16. Oktober 2007 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 10. September 2012 zugestellt.

Hamburg, den 27. August 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1778

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Suat Aydin, geboren am 23. Juni 1973 in Augsburg, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet Lornsenstraße 34 bei Aydin, 22767 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 28. August 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 28. August 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 4139/07) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Harburg vom 7. September 2007 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 11. September 2012 zugestellt.

Hamburg, den 28. August 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1778

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Saskia Tanner, geboren am 26. November 1989, zuletzt wohnhaft Davidstraße 30, 20359 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 18. September 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. Oktober 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 21. August 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1778

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 107 (Schleemer Park)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 107 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB ein. Die Veranstaltung findet am 25. September 2012, um 20.00 Uhr im Kulturpalast, Öjendorfer Weg 30 a, 22119 Hamburg statt. Anschauungsmaterial kann ab 19.30 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 852 der Gemarkung Schiffbek an der Möllner Landstraße 81. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Billstedt 107 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzung geschaffen werden. Von der ehemaligen Nutzung als Elektrizitätswerk sind heute nur noch Nebengebäude erhalten. Das Plangebiet liegt gegenwärtig überwiegend brach. Auf dem Gelände sollen drei Wohngebäude mit verschiedenen Wohnungsangeboten entstehen. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. den §§ 12 bzw. 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, unter der Rufnummer 040 / 4 28 54 - 33 81.

Hamburg, den 27. August 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1779

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 32

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss: N 5/12) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Wagnerstraße – U-Bahnhof Hamburger Straße (Louis-Braille-Platz) – Holsteinischer Kamp – Marschnerstraße – Gluckstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 422).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 32 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung bislang gewerblich genutzter Baugrundstücke geschaffen werden. Ein im Plangebiet ansässiges Autohaus hat den Betriebsstandort aufgeben. Ersatzweise sollen hier, überwiegend im Blockinnenbereich, etwa 130 Geschosswohnungen und neue gewerbliche Flächen am Holsteinischen Kamp entstehen. In Folge des geplanten Wohnungsneubaus soll der öffentliche Spiel- und Bolzplatz umstrukturiert und neu gestaltet werden. Die darüber hinaus im Plangebiet überwiegend in Form einer Blockrandbebauung vorhandenen baulichen Nutzungen sollen bestandskonform planungsrechtlich gesichert und im Bereich der U-Bahnhaltestelle Hamburger Straße ergänzt werden.

Der geplante Geschosswohnungsbau kann auf Grundlage des bestehenden Planrechts nicht verwirklicht werden. Daher soll die Planung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ermöglicht werden. Mit dem Plan werden grünordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1779

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Barmbek-Süd 32

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 5/12 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 32

Gebietsgrenzen: Wagnerstraße – U-Bahnhof Hamburger Straße (Louis-Braille-Platz) – Holsteinischer Kamp – Marschnerstraße – Gluckstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 422).

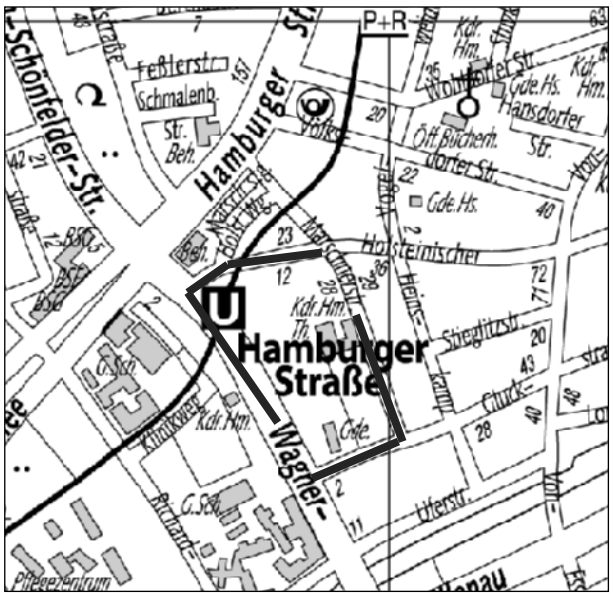

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 32 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung bislang gewerblich genutzter Baugrundstücke geschaffen werden. Ein im Plangebiet ansässiges Autohaus hat den Betriebsstandort aufgeben. Ersatzweise sollen hier, überwiegend im Blockinnenbereich, etwa 130 Geschosswohnungen und neue gewerbliche Flächen am Holsteinischen Kamp entstehen. In Folge des geplanten Wohnungs-

neubaus soll der öffentliche Spiel- und Bolzplatz umstrukturiert und neu gestaltet werden. Die darüber hinaus im Plangebiet überwiegend in Form einer Blockrandbebauung vorhandenen baulichen Nutzungen sollen bestandskonform planungsrechtlich gesichert und im Bereich der U-Bahnhaltestelle Hamburger Straße ergänzt werden.

Der geplante Geschosswohnungsbau kann auf Grundlage des bestehenden Planrechts nicht verwirklicht werden. Daher soll die Planung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ermöglicht werden. Mit dem Plan werden grünordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Da das Vorhaben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes berichtigt. Das Landschaftsprogramm wird entsprechend angepasst.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 12. September 2012 bis 12. Oktober 2012 an den Werktagen (außer sonnabends), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan kann im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Foyer, I. Stock, nur per EC-Zahlung zu folgenden Zeiten käuflich erworben werden: montags, dienstags, donnerstags, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040 / 4 28 04 - 60 21 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 24. August 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1779

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Saseler Heimatfestes wird der Wochenmarkt Sasel am Donnerstag, den 13. September 2012 und am Samstag, den 15. September 2012, auf die südlich angrenzenden öffentlichen Wege Saseler Markt (östliche Kehre) und Dweerblöcken verlegt. Die Marktzeit bleibt unverändert 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 29. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1779

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Volksdorfer Herbstmarktes vom 19. Oktober 2012 bis 21. Oktober 2012 auf der Wochenmarktfläche wird der Wochenmarkt Volksdorf am Sonnabend, dem 20. Oktober 2010, auf die öffentlichen Wege Claus-Ferck-Straße/Im Alten Dorfe (von Farmsener Landstraße bis Wiesenhöfen), Weiße Rose (von Claus-Ferck-Straße bis zum Platz vor der öffentlichen Bucher-halle) und Dorfwinkel verlegt. Die Marktzeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr bleibt unverändert

Hamburg, den 29. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1780

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Herbstmarktes Neugraben vom 14. September 2012 bis 17. September 2012 auf der Wochenmarktfläche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 13. September 2012, 15. September 2012 und 18. September 2012 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 29. August 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1780

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Lohbrügge wird auf Grund des Lohbrügger Herbstmarktes am Mittwoch, den 26. September 2012 und am Samstag, den 29. September 2012 auf die Ersatzfläche Sander Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Der Wochenmarkt Lohbrügge fällt am Mittwoch, dem 3. Oktober 2012, ersatzlos aus.

Hamburg, den 29. August 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1780

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder, Gemarkung Steinwerder-Waltershof gelegene, im beiliegenden Lageplan markierte, insgesamt etwa 80 m² große Teilfläche der Straße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der üblichen

Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. August 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1780

Personelle Veränderung im Plenum der Handelskammer Hamburg

Gemäß § 3 Absatz 1 der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg ist

Herr Marc Tiefenthal,
besonders bestellter Vertreter
der Firma Peek & Cloppenburg KG,
auf den Platz von
Herrn Christoph Georg von Guionneau,
vormals Geschäftsführer der Görtz GmbH,

in das Plenum der Handelskammer Hamburg nachgerückt.

Gemäß §§ 3 Absätze 2, 23 der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg hat das Plenum außerdem im Wege der Ersatzwahl

Herrn Olaf Meuser,
Managing Director, Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Region Hamburg/Schleswig-Holstein,
Firmenkunden Deutschland, Deutsche Bank AG,
auf den Platz des ausgeschiedenen Plenarmitglieds
Herrn Dr. Stefan Otto,
vormals Vorstand Deutsche Schiffsbank AG,

gewählt.

Hamburg, 27. August 2012

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1781

Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

Vom 27. August 2012

Die Vertreterversammlung des Studierendenwerks Hamburg beschließt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 12 Absatz 3 Satz 1 des Studierendenwerksgesetzes vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 250):

§ 1
Beitragspflicht

Das Studierendenwerk erhebt zur Finanzierung seiner gesetzlichen Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag von allen Studierenden, die bei den Hochschulen eingeschrieben sind, auf die sich die Zuständigkeit des Studierendenwerks gemäß § 2 Absätze 1 und 2 des Studierendenwerksgesetzes erstreckt.

§ 2
Fälligkeit und Entrichtung

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Die Beiträge sind an die für die jeweilige Hochschule zuständige Kasse zu entrichten.

§ 3
Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt 75,– Euro je Semester.

(2) Der Beitrag ist für das Semester auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Beitragspflicht während dieses Zeitraumes eintritt oder entfällt.

(3) Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

§ 4
Beitragserlass

(1) Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag, der bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung zu stellen ist, erlassen werden, wenn die Erhebung nach Lage des einzelnen Falles für den Studenten bzw. für die Studentin eine besondere Härte bedeuten würde. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Student bzw. die Studentin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet.

(2) Der Beitrag wird auf schriftlichen Antrag im Falle einer Einschreibung an mehreren Hochschulen, auf die sich die Zuständigkeit des Studierendenwerks gemäß § 2 Absätze 1 und 2 des Studierendenwerksgesetzes erstreckt, erlassen, wenn der Nachweis über die Beitragszahlung an einer Hochschule vorgelegt wird.

(3) Über Anträge nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet ein Ausschuss, dem zwei vom Aufsichtsrat bestimmte Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer angehören. Die betroffenen Hochschulen werden unverzüglich unterrichtet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt hinsichtlich der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg mit Wirkung zum 1. März 2012 und hinsichtlich der anderen Hochschulen mit Wirkung zum 1. April 2012 in Kraft. Sie ist erstmals für die Erhebung der Beiträge für das Sommersemester 2012 anzuwenden.

Hamburg, den 27. August 2012

Studierendenwerk Hamburg
– Anstalt öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 1781

Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

Vom 27. August 2012

Die Vertreterversammlung des Studierendenwerks Hamburg beschließt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 12 Absatz 3 Satz 1 des Studierendenwerksgesetzes vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 250):

§ 1
Änderung der Beitragshöhe

In § 3 Absatz 1 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg vom 27. August 2012 (Amtl. Anz. Nr. 69

vom 4. September 2012 S. 1781), wird der Betrag „75,– Euro“ durch den Betrag „65,– Euro“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die in § 1 vorgesehene Änderung tritt hinsichtlich der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zum 1. März 2013 und hinsichtlich der übrigen Hochschulen zum 1. April 2013 in Kraft. Sie ist erstmals für die Erhebung der Beiträge für das Sommersemester 2013 anzuwenden.

Hamburg, den 27. August 2012

Studierendenwerk Hamburg
– Anstalt öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 1781

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 26 Absatz 2 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 2. März 2010 (HmbGVBl. I S. 247), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 17. April 2012 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 15. Februar 2012 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 57 Satz 1 HmbKGH genehmigt hat. Diese 1. Satzung und somit die geänderte Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) in Kraft. Das Psychotherapeutenjournal kann bei der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (St.-Paul-Straße 9, 80336 München) bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Kammer (Hallerstraße 61, 20146 Hamburg) während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr) eingesehen werden.

Die neue Beitragsordnung ist außerdem abrufbar unter http://www.ptk-hamburg.de/die_kammer/rechtliches

Hamburg, den 16. August 2012

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1782

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 26 Absatz 2 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 2. März 2010 (HmbGVBl. I S. 247), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 17. April 2012 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 15. Februar 2012 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 57 Satz 1 HmbKGH genehmigt hat. Diese 2. Satzung und die dementsprechend geänderte Berufsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) in Kraft. Das Psychotherapeutenjournal kann bei der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (St.-Paul-Straße 9, 80336 München) bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Kammer (Hallerstraße 61, 20146 Hamburg) während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr) eingesehen werden.

Die neue Berufsordnung ist außerdem abrufbar unter http://www.ptk-hamburg.de/die_kammer/rechtliches

Hamburg, den 16. August 2012

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1782

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 20. Juni 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 26. Juni 2012 die vom Hochschulsenat am 20. Juni 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 1097, 2010 S. 2367), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 23 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

   „(6.1) Im Studienschwerpunkt Komposition sind folgende Module mit Modulprüfungen abzuschließen:

   Kernmodul Komposition (1. und 2. Semester)

   Kernmodul Komposition (3. und 4. Semester)

   Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

   Musikwissenschaftliches Modul
   (1. oder 2. oder 3. Semester)

   Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul
   (3. oder 4. Semester)

   Wahlmodul (1. und 2. Semester)

   Wahlmodul (3. und 4. Semester)

   Abschlussmodul.

   (6.2) Im Studienschwerpunkt Jazzkomposition sind folgende Module mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Jazzkomposition (1. und 2. Semester)

Kernmodul Jazzkomposition (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Wahlmodul Jazzkomposition (1., 2. und 3. Semester)

Wahlmodul (freie Wahl) (1. bis 4. Semester)

Abschlussmodul."

2. § 27 Masterprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die Masterprüfung besteht im Studienschwerpunkt Komposition aus

– dem Masterprojekt: Vorlage eines ausgeführten Orchesterwerks oder Musiktheaterwerks,
– dem Kolloquium: Diskussion des im Masterprojekt ausgeführten Werkes.

(2) Die Masterprüfung besteht im Studienschwerpunkt Jazzkomposition aus

– dem Masterprojekt: öffentliches Konzert mit eigenen Kompositionen und schriftliche Dokumentation,
– Portfolio/CD-Produktion mit Eigenkompositionen,
– Kolloquium.

(3) Die genauen Prüfungsanforderungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt."

3. § 28 Prüfungskommission für die Studienschwerpunktprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Das Masterprojekt und das Kolloquium werden von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern besteht.

(2) Der Prüfungsteil Portfolio/CD-Produktion wird von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern besteht.

(3) Über den Verlauf jeder Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festhält und die Einzelbewertung wiedergibt. Es wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet und verbleibt bei den Prüfungsakten der Hochschule."

4. § 29 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Aus allen Prüfungsteilen der Studienschwerpunkt-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

1. Studienschwerpunkt Komposition
   – Masterprojekt 70 %,
   – Kolloquium 30 %,
2. Studienschwerpunkt Jazzkomposition
   – Masterprojekt und schriftliche Dokumentation 50 %,
   – Portfolio/CD mit Booklet 40 %,
   – Kolloquium 10 %.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen."

5. § 31 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat/die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Studienschwerpunkt-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin/den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen."

6. Der Studienverlaufsplan für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010, wird durch den beigefügten neuen Studienverlaufsplan vom 20. Juni 2012 ersetzt, die Modulbeschreibungen vom 20. Juni 2012 werden erstmals veröffentlicht.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2008 (Studienschwerpunkt Komposition) bzw. zum 1. Oktober 2009 (Studienschwerpunkt Jazzkomposition) oder später aufgenommen haben, können auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition vom 18. Februar 2009 weiterstudieren.

Hamburg, den 20. Juni 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1782

Anlage

Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Komposition Schwerpunkt Komposition (M.Mus.)

Inhalt

1 Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Komposition Schwerpunkt Komposition (M.Mus.)

1.1 Studienverlauf Master Komposition

1.2 Kernmodule Master Komposition

1.2.1 Kernmodul 1 Master Komposition

1.2.2 Kernmodul 2 Master Komposition

1.2.3 Abschlussmodul Master Komposition

1.3 Begleitmodule Master Komposition

1.3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Jazzkomposition und Musiktheorie)

1.3.2 Musikwissenschaftliches Modul

1.3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul (auch für Instrumentalisten)

2 Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition (M.Mus.)

2.1 Studienverlauf Master Komposition Studienschwerpunkt Jazzkomposition

2.2 Modulbeschreibungen Kernmodule Jazzkomposition

2.2.1 Kernmodul 1 Jazzkomposition

2.2.2 Kernmodul 2 Jazzkomposition

2.2.3 Abschlussmodul Masterprojekt Jazzkomposition

2.3 Begleitmodule Master Jazzkomposition

2.3.1 Musiktheoretisches Modul

2.3.2 Wahlmodul Jazzkomposition

1 Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Komposition Schwerpunkt Komposition (M.Mus.)

1.1 Studienverlauf Master Komposition

	1. Sem.		2. Sem.			3. Sem.		4. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Ko-MM					K-2-Ko-MM			
Hauptfach Komposition (E)	1,5	**17**	1,5	**17**		1,5	**12**	1,5	**6**
Dirigieren (G)	1	**3**	1	**3**					
Kolloquium (G)	0,5	**1**	0,5	**1**		0,5	**1**	0,5	**1**
Projekt oder Hausarbeit						1	**8**		
Masterabschlussmodul Master									
Masterprojekt Komposition									**15**
Kolloquium									5
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Ko-MM								
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	**3**	1,5	**3**					
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul						Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)								1,5	**3**
Über Musik schreiben (G)						1,5	**3**		
Musikwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (ein Seminar in 3 Semestern)							Mw-1-MM		
Musikwissenschaft (S)						1,5	**3**		
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits					3 Credits			
Summe Credits/Semester:		**30**		**30**			**30**		**30**
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht: S = Seminar								**Credits gesamt:**	**120**
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)							Belegungszeitraum		

1.2 Kernmodule Master Komposition

1.2.1 Kernmodul 1 Master Komposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Komposition Master		K-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	42					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Komposition (E)	111-M-01.1 /.2	52,5	967,5	1,5	34
	2.) Dirigieren (G)	113-B/M-02.1 /.2	35	145	1	6
	3.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	112-M-22.1 /.2	17,5	42,5	0,5	2

Inhalte	1.) Kritische Aufarbeitung und Betrachtung des vorhandenen kompositorischen Schaffens, im Einzelunterricht und im Dialog innerhalb der Kompositionsklassen. Bereits entstandene und entstehende Werke für Solo-, Kammermusik, Ensemble, Lied, Chor, Musiktheater, ggf. Elektronik und Audioart werden untersucht und reflektiert. Probentechnische Betreuung der aufzuführenden Werke. 2.) Vermittlung komplexer Schlagtechniken spezialisiert für den Bereich zeitgenössische Komposition; Fragen nach technischer, interpretatorischer und künstlerisch ästhetischer Umsetzung eigener sowie zeitgenössischer Werke. 3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.
Qualifikationsziele	- Ein reflektierter Umgang mit dem kompositorischen Material soll zu einem eigenen persönlichen Ausdruck führen; Erfahrungen mit experimentellen Techniken und die Entwicklung eines persönlichen Ausdrucks, sowie das Orten eines individuellen kompositorischen Standpunktes. - Erwerb weiterführender Kenntnisse im Bereich der Aufführung zeitgenössischer Komposition; schlagtechnische Bewältigung komplexer Werkstrukturen. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.
Leistungsnachweis	1.) Vortrag über das oder die erarbeiteten Kammermusikwerke des/der Studierenden (ca.30 Minuten) 2.) Punktuelle Prüfung in Form des Dirigates eigener oder fremder Werke zeitgenössischer Musik. 3.) Referat oder Protokollerstellung Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Schlagtechnische Grundkenntnisse Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2.2 Kernmodul 2 Master Komposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Komposition Master		K-2-Ko-MM			
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Komposition (E)	111-M-01.3 /.4	52,5	487,5	1,5	18
	2.) Projekt oder Hausarbeit (3.Sem.)	112-M-26.3	26,25	213,75	1,5	8
	3.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	112-M-22.3 /.4	17,5	42,5	0,5	2
Inhalte	1.) Fortsetzung der kritischen Betrachtung des vorhandenen kompositorischen Schaffens, im Einzelunterricht und im Dialog innerhalb der Kompositionsklassen. Neu entstandene und in Zusammenhang mit der Masterprüfung entstehende Werke für Kammerensemble, Kammerorchester, Orchester oder Musiktheater werden untersucht und reflektiert. Probentechnische Betreuung der aufzuführenden Werke. 2.) Konzeption und praktisch künstlerische Durchführung eines Projekts freier Wahl im Bereich Komposition, Performance, Musikvermittlung und anverwandten Bereichen mit künstlerisch ästhetischer Betreuung. Alternativ für mögliche Promovenden: Musiktheoretisch-wissenschaftliche Arbeit zu einem von der künstlerischen Arbeit losgelösten Thema aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie nach Absprache mit Vertretern der Fachgruppe Musikwissenschaft und/oder Musiktheorie. 3.) siehe Modul K-1-Ko-MM					
Qualifikationsziele	- Die vertiefte Kenntnis aktueller Musikströmungen und historischer Zusammenhänge der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. - Eigenständige Durchführung eines o.a. Projekts (Planung, Konzeption, Durchführung). - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Recital mit kommentiertem Programm. Im Recital soll mindestens ein neues Werk für Vokal- und Kammermusik, Kammerorchester, Orchester oder ein Musiktheaterwerk zur Aufführung gelangen. 2.) Präsentation des Ergebnisses in einer dem Projekt angemessenen Form (Konzert, Vortrag, Performance etc.) und abschließendem Kurzbericht.					

	Alternativ Hausarbeit: Mindestens 50 Seiten à 2500 Zeichen. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-MM. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (Mediensprache). Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.2.3 Abschlussmodul Master Komposition

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Komposition Master		AB-Ko-MM			
ECTS-Punkte	20					
Studiensemester	4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Masterprüfung	1.) Masterprojekt Komposition	111-M-92.4	-	450	-	15
	2.) Kolloquium (4.Sem.)	112-M-95.4	-	150	-	5
Inhalte der Masterprüfung	Wird in Form eines Masterprojekts sowie eines Kolloquiums erbracht: 1.) Vorlage eines ausgeführten Orchesterstücks oder Musiktheaterwerkes. 2.) Vortrag über das im der Masterprojekt ausgeführte Werk ca. 30 Minuten.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-MM, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres.					
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

Gewichtung: Masterprojekt 70%, Kolloquium 30%

1.3 Begleitmodule Master Komposition

1.3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Jazzkomposition und Musiktheorie)

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Komposition / Jazzkomposition		Mth-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	112-M-23.1 /.2	52,5	127,5	1,5	6
Inhalte	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen (z.B. über die klassische Harmonielehre hinausgehende Möglichkeiten der Tonhöhenorganisation wie Mikrotonalität (neue Stimmungssysteme in Temperierungen oder in naturreinen Denkweisen), spektrale Harmonik oder ethnische Skalen. Dabei werden auch quantitative Ansätze berücksichtigt. Neue Formen der Zeitorganisation werden analysiert.					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse der Musiktheorie oder in der Analyse Neuer Musik.					
Leistungsnachweis	Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.2 Musikwissenschaftliches Modul

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Master Komposition		Mw-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	3					
Studiensemester	1. oder 2. oder 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaft (G)	311-M-09.3	26,25	63,75	1,5	3
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik);					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Leistungsnachweis	Ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul (auch für Instrumentalisten)

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Komposition		Mw-Mth-Projekt-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	2. oder 3. oder 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher/-theoretischer Betreuung (G)[1]	311-M-09.3	26,25	63,75	1,5	3
	2.) Über Musik schreiben		26,25	63,75	1,5	3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei DozentInnen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten[1] dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.					
Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten.					

Leistungsnachweis	1.) Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen. 2.) Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

[1] Bei einer 2-semestrigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist je Jahr ein Wahlmodul zu belegen, dessen Inhalt frei aus dem Angebot der HfMT gewählt werden kann. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus den nach Abzug der Credits für den Pflicht-/Wahlpflichtbereiche je Jahr an 60 fehlenden Credits.

2 Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition (M.Mus.)

2.1 Studienverlauf Master Komposition Studienschwerpunkt Jazzkomposition

	1. Sem.		**2. Sem.**			**3. Sem.**		**4. Sem.**	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**
Kernmodule	K-1-Jko-MM					K-2-Jko-MM			
Hauptfach Jazzkomposition (E)	1,5	**14**	1,5	**14**		1,5	**16**	1,5	**5**
Kolloquium (G)	0,5	**1**	0,5	**1**		0,5	**1**	0,5	**1**
Dirigieren (G)	1	**3**	1	**3**					
Projekt NDR Big Band (G)						1	**4**	1	**2**
Abschlussmodul Masterprojekt									
Masterprojekt (Konzert)									**15**
CD mit Eigenkompositionen, Portfolio									**5**
Kolloquium									2
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Ko-MM								
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	**3**	1,5	**3**					
Wahlmodule; je Semester eine Veranstaltung aus einem der Bereiche	E-1-JKo-MM							Es kann auch 3 Sem. lang der gleiche Schwerpunkt belegt werden.	
Multimediale Komposition		**4**							
Stilgebundene Komposition				**4**					
Filmmusik							**4**		
Wahlmodule (freie Wahl)	15 Credits								
Summe Credits:		**30**		**30**			**30**		**30**
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht									
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)								**Credits gesamt:**	**120**

2.2 Modulbeschreibungen Kernmodule Jazzkomposition

2.2.1 Kernmodul 1 Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Jazzkomposition Master		K-1-JKo-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Jazzkomposition (E)	111-M-01.1 /.2	52,5	787,5	1,5	28
	2.) Dirigieren (G)	112-M-28.1 /.2	35	145	1	6
	3.) Kolloquium (G)	113-M-01.1 /.2	17,5	42,5	0,5	2
Inhalte	1.) Fortgeschrittene Kompositions- und Arrangiertechniken, Kompositionsaufbau und Struktur, Übungen und Analysen. Spannungsfelder zwischen Komposition und Improvisation. Jazz Genres und zukunftsweisende Ansätze. Einzelbetreuung und gemeinsame Arbeit an Eigenkompositionen und Arrangements. 2.) Vermittlung komplexer Schlagtechniken spezialisiert für den Bereich zeitgenössische Komposition; Fragen nach technischer, interpretatorischer und künstlerisch ästhetischer Umsetzung eigener sowie zeitgenössischer Werke. 3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.					
Qualifikationsziele	- Erwerb handwerklicher und künstlerischer Fähigkeiten, die in der internationalen professionellen Szene gefordert sind, sowie die Ausbildung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit. - Erwerb weiterführender Kenntnisse im Bereich der Aufführung zeitgenössischer Komposition; schlagtechnische Bewältigung komplexer Werkstrukturen. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Fristgerechtes Erstellen der im Unterricht behandelten und zur Eigenarbeit gestellten Aufgaben. 2.) Punktuelle Prüfung in Form des Dirigates eigener oder fremder Werke zeitgenössischer Musik. 3.) Referat oder Protokollerstellung. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten. Schlagtechnische Grundkenntnisse.					
Koordination	Prof. Wolf Kerschek					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.2.2 Kernmodul 2 Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Jazzkomposition Master		K-2-JKo-MM			
ECTS-Punkte	31					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Jazzkomposition (E)	111-M-01.3 /.4	52,5	577,5	1,5	21
	2.) Projekt NDR-Big Band (G)	137-M-04.3 /.4	35	145	1	6
	3.) Kolloquium (G)	112-M-28.3 /.4	17,5	42,5	0,5	2

Inhalte	1.) Fortgeschrittene Kompositions- und Arrangiertechniken, Kompositionsaufbau und Struktur, Übungen und Analysen. Spannungsfelder zwischen Komposition und Improvisation. Jazz Genres und zukunftsweisende Ansätze. Einzelbetreuung und gemeinsame Arbeit an Eigenkompositionen und Arrangements. 2.) Es werden von den Studierenden betreute Eigenkompositionen verfasst und so aufbereitet, dass sie von der NDR-Big Band einstudiert, gespielt und aufgenommen werden können. Die Studenten haben die Möglichkeit, die Probenarbeiten zu begleiten, ihre musikalische Vision an die Musiker zu kommunizieren und mit Ihnen an der Interpretation der Werke zu arbeiten. 3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.
Qualifikationsziele	- Erwerb handwerklicher und künstlerischer Fähigkeiten, die in der internationalen professionellen Szene gefordert sind, sowie die Ausbildung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit. - Praxiserfahrungen im Berufsfeld Jazzkomposition. Arbeit und Umgang mit einem professionellen Jazzorchester. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.
Leistungsnachweis	1.) Präsentation eines Konzeptes für das Abschlussprojekt (Alternativ: Teilnahme an internem Vorspiel, z.B. Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 3.) Verfassen, Einstudieren, Aufnehmen und Präsentieren von Eigenkompositionen mit der Big Band des NDR. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-JKo-MM. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten
Koordination	Prof. Wolf Kerschek
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.2.3 Abschlussmodul Masterprojekt Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Masterprojekt Jazzkomposition		AB-JKo-MM			
ECTS-Punkte	20					
Studiensemester	4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert mit eigenen Kompositionen	137-M-99.4	-	450	-	15
	2.) CD-Produktion, Portfolio	137-M-98.4	-	150	-	5
	3.) Kolloquium	137-M-97.4	-	60	-	2
Inhalte der Masterprüfung	Die Masterprüfung besteht aus drei Teilen: 1.) Masterprojekt: öffentliches Konzert mit eigenen Kompositionen. Dies ist durch ein kommentiertes Programm zu dokumentieren. 2.) Abgabe der fertigen CD mit Eigenkompositionen, Portfolio, 3.) Kolloquium.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-JKo-MM.					
Koordination	Prof. Wolf Kerschek					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.3 Begleitmodule Master Jazzkomposition

2.3.1 Musiktheoretisches Modul

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Komposition/Jazzkomposition	Mth-1-Ko-MM
ECTS-Punkte	6	
Studiensemester	1. + 2. Semester	

Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	112-M-23.1 /.2	52,5	127,5	1,5	6
Inhalte	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen (z.B. über die klassische Harmonielehre hinausgehende Möglichkeiten der Tonhöhenorganisation wie Mikrotonalität (neue Stimmungssysteme in Temperierungen oder in naturreinen Denkweisen), spektrale Harmonik oder ethnische Skalen. Dabei werden auch quantitative Ansätze berücksichtigt. Neue Formen der Zeitorganisation werden analysiert.					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musiktheorie oder der Analyse Neuer Musik.					
Leistungsnachweis	Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.3.2 Wahlmodul Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Wahlmodul Jazzkomposition Master		W-1-JKo-MM			
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	1. bis 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul. In jedem Semester ist eines der Fächer zu belegen, es kann auch 3 Semester lang das gleiche belegt werden.					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Multimediale Komposition (G)	112-M-00.1	26,25	93,75	1,5	4
	2.) Stilgebunden Komposition (G)	112-M-00.2	26,25	93,75	1,5	4
	3.) Filmmusik (G)	112-M-00.3	26,25	93,75	1,5	4
Inhalte	1.) Entwicklung und Planung multimedialer Konzepte bzw. Kompositionen, Performances etc. 2.) Komponieren in verschiedenen Stilen. 3.) Von der Berechnung bis zur eigenen Filmscore. Synchronisation, Dramaturgie, Orchestration und Aufnahme von Filmmusik. Praxisorientierte Arbeit mit Studentenprojekt. Intensivkurs, der neben kompositorischen Techniken auch verstärkt Computerarbeit und Aufnahmetechnik sowie Ensembleleitung und stilistische Studien behandelt.					
Qualifikationsziele	- Umgang mit Soft- und Hardware zur eigenständigen Arbeit an multimedialen Projekten. - Fähigkeit, in verschiedenen klassischen Stilistiken zu schreiben. - Erwerb technischer Fähigkeiten für die professionelle Komposition und Produktion von Filmmusik.					
Leistungsnachweis	1.) Vorlage bzw. Realisierung eines multimedialen Projektes am Ende des Semesters. 2.) Abgabe einer Komposition (Hausarbeit). 3.) Filmmusikprojekt inklusive Aufnahme und Produktion. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester. Fristgerechte Erstellung der im Unterricht geforderten Aufgaben.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Fachsprache					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Multimedia					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

Eine Erweiterung der angebotenen Wahlpflichtfächer ist möglich.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0306

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0306**

Gebäudereinigung

4121 G 0701 Neubau Bettenhaus

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Reinigungsleistungen im Zuge einer Bauleistung, mit Bauendreinigung

e) Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Neubau eines Bettenhauses

Art und Umfang der Leistung:

Bauzwischen- und Endreinigung für den Neubau eines Bettenhauses mit ca. 150 Bettenzimmern, Stations- und Neberäumen, sowie einer Notaufnahme.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 15. Oktober 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 15. April 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 11. September 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 17. September 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0306

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

2. Oktober 2012, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

2. November 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Röhl
Telefon: 040 / 4 28 42 - 247

Hamburg, den 27. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 800

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Am Inselpark 1, 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Dainz
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 - 731,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 - 99,
E-Mail: arne.dainz@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Sonstige: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: igs hamburg 2013

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-319/12, temporäre Stellplatzanlage Dratelnstraße, Neuanlage

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauauftrag

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Herstellung der temporären Stellplatzanlage Dratelnstraße bestehend aus 34.000 m² Vegetationstragschicht einbauen, 15.000 m³ grobkörnigen Boden einbauen, 1.700 m Mulden profilieren, 450 m Regenrückhaltegraben herstellen, 285 m Entwässerungsrohrleitung PPSN 8 150 herstellen, 33.000 m² Schotterrasen mit Oberboden herstellen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45.21.21.20 - 3
Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.11 - 2

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 15. Oktober 2012
Ende: 20. Dezember 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-319/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S 237-382920 vom 9. Dezember 2011

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

14.. September 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 20,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-319/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Konto-Nr. 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205,
BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Anhang A.II) (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

20. September 2012, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30. Oktober 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 20. September 2012, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**: Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29. August 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

RB/ZVA, Zimmer E 228

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

RB/ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 29. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

801

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

D-Hamburg: Dienstleistungen von Architekturbüros
2012/S 163-271460

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Berliner Tor 5, 20099 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von Doreen Lazarek

Telefon: +49 / 040 / 4 28 75 - 90 10
Telefax: +49 / 040 / 4 28 75 - 90 39

E-Mail: energiecampus_bauen@haw-hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.haw-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Bildung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Architekten- und Ingenieurleistungen für den Neubau des Energie-Campus Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technischeVersuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Leistungen nach den Leistungsphasen 4 bis 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der neuesten Fassung (HOAI). Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) beabsichtigt gemäß vorliegender Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI) die Errichtung des Energie-Campus Hamburg im Bereich der sogenannten „Schleusengärten" im Stadtteil Bergedorf/Curslack in Hamburg.

Die HAW Hamburg hat das Ziel, die Entwicklung der Windenergie nachhaltig durch Forschung, Studium, Aus- und Weiterbildung zu fördern. Das geplante Gebäude soll zweigeschossig – mit der Option auf dreigeschossig – errichtet werden. Im Gebäude sollen folgende Nutzungseinheiten geschaffen werden: ein Windlabor, ein Leitstand, 2 Arbeitsräume für wissenschaftliche Mitarbeiter, ein Virtual Reality Labor, ein Labor Kombikraftwerk Power To Gas, ein Präsentations- und Seminarraum, sowie 5 Büroräume.

Die Grundstücksfläche beträgt 1499 m². Davon entfallen auf das Gebäude 480 m² (32 %) und auf sonstige befestigte Flächen 290 m² (19 %), ergibt zusammen 51 % befestigte Fläche und somit eine GRZ in Höhe von 0,51.

Der Auftrag umfasst folgende Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß HOAI:

– Leistungen gemäß Teil 3, Abschnitt 1, §§ 33 ff., Leistungsbild Gebäude und raumbildende Ausbauten, Leistungsphasen 4 bis 9,
– Leistungen gemäß Teil 3, Abschnitt 2, §§ 37 ff., Leistungsbild Freianlagen, Leistungsphasen 4 bis 9,
– Leistungen gemäß Teil 4, Abschnitt 1, §§ 48 ff., Leistungsbild Tragwerksplanung, Leistungsphasen 4 bis 6 und,
– Leistungen gemäß Teil 4, Abschnitt 2, §§ 51 ff., Leistungsbild Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 4 bis 9.

Für das Projekt wurden Fördermittel bereitgestellt, so dass besondere Anforderungen an die Terminplanung und -einhaltung, Kostenverfolgung und -sicherheit, Vergaben, Rechnungsprüfung und Berichtswesen bestehen. Die Gewerkebeauftragung kann erst erfolgen, wenn 80 % der Submissionsergebnisse vorliegen und die Ergebnisse im Rahmen der Kostenschätzung liegen.

Der Generalplanervertrag wird in zwei Stufen (zunächst Leistungen für die Ausführungsplanung und Leistungen für die Vergabe, sodann Leistungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Baumaßnahme) beauftragt. Für das Bauvorhaben liegt eine verbindliche brutto Kostenobergrenze (ohne nutzungsspezifische Anlagen), exkl. der 700er Kosten, von 3 150 000,– Euro vor.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71200000, 71300000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Dezember 2012
Abschluss: 30. April 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,– Euro
Sonstige Schäden: 500 000,– Euro

Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Versicherungssumme betragen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

– Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI in der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung geltenden Fassung.
– Es gelten die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) zu den Verträgen für freiberuflich Tätige gemäß VVBau II Anlage 1.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und einen bevollmächtigten Vertreter benennen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Unternehmensdarstellung: Erklärung mit Name, Anschrift, Rechtsform, Büroinhaber bzw. bei juristischen Personen bevollmächtigter Vertreter, Gründungsdatum, Leistungsspektrum, Niederlassung, Name, Position,Telefonnummer und E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters.
2. Eigenerklärung Insolvenz: Erklärung zum Nichtvorliegen einer Insolvenz (vgl. § 4 Abs. 9 lit. a) VOF).

3. Eigenerklärung Schwere Verfehlungen: Erklärung, dass der Bewerber keine schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (vgl. § 4 Abs. 6 VOF, § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF) und dass kein Ausschluss durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt ist.
4. Eigenerklärung Sozialversicherung – Steuern: Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat gemäß den Bestimmungen des Landes, in dem der Bewerber seinen Sitz hat (vgl. § 4 Abs. 9 lit. d) VOF).
5. Eigenerklärung wirtschaftliche Verknüpfung: Erklärung über mögliche wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen sowie Angaben zur geplanten Zusammenarbeit mit dritten Unternehmen (vgl. § 4 Abs. 2VOF).
6. Eigenerklärung Berufskammer: Erklärung zur Eintragung des Bewerbers bei der zuständigenBerufskammer.

Die HAW Hamburg stellt für die Abgabe der Eigenerklärungen Musterformulare im Rahmen der Teilnahmeunterlage zur Verfügung, die bei der unter I.1.) genannten Kontaktstelle per E-Mail unter energiecampus_bauen@haw-hamburg.de anzufordern ist. Alle Angaben und Unterlagen müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrages vorliegen. Die HAW Hamburg behältsich vor, ggf. Unterlagen nachzufordern. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die vorgenannten Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit abzugeben. Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oderFachkunde (technische Leistungsfähigkeit) der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist dem Teilnahmeantrag eine Verpflichtungserklärung für den entsprechenden Nachunternehmer beizufügen. Zudem hat der Nachunternehmer die vorgenanntenErklärungen zur Zuverlässigkeit abzugeben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Eigenerklärung Versicherung: Eigenerklärung, dass der Bewerber über eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in Höhe von 1 500 000,– Euro für Personenschäden sowie 500 000,– Euro für sonstige Schäden bei jeweils maximal zweifacher Maximierung pro Jahr verfügt. Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags noch nicht über einen entsprechenden Versicherungsschutz, ist es ausreichend, wenn er bestätigt, den Versicherungsschutz im Auftragsfall entsprechend aufzustocken.
2. Eigenerklärung Umsatz des Unternehmens: Anzugeben ist der Jahresumsatz des Bewerbers, bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie der Umsatz mit vergleichbaren Leistungen, d.h. Dienstleistungen von Architekten und Ingenieuren im Bereich von Hochschul-, Forschungs- und Laborbauten.

Die HAW Hamburg stellt für die Abgabe der Eigenerklärungen Musterformulare im Rahmen der Teilnahmeunterlage zur Verfügung, die bei der unter I.1.) genannten Kontaktstelle per E-Mail unter energiecampus_bauen@haw-hamburg.de anzufordern ist. Alle Angaben und Unterlagen müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrages vorliegen. Die HAW Hamburg behältsich vor, ggf. Unterlagen nachzufordern. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die vorgenannten Eigenerklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit abzugeben. Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist eine Verpflichtungserklärung für den entsprechenden Nachunternehmer dem Teilnahmeantrag beizufügen. Zudem hat der Nachunternehmer die vorgenannten Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und die Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit abzugeben.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der Umsatz für Dienstleistungen im Bereich der Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich von Hochschul-, Forschungs- oder Laborbauten muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jeweils bei mindestens 80 000,– Euro netto liegen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Referenzen: Darstellung von vergleichbaren Referenzen aus den letzten 3 Jahren im Bereich von Forschungs- oder Laborbauten mit Angabe der erbrachten Leistungsphasen, Projektbearbeiter, anrechenbaren Baukosten der Kostengruppen 300, 400 und 700 in Euro netto, Ausführungszeitraum der erbrachten Leistung, Ansprechpartner des Auftraggebers mit Kontaktdaten, Art des Auftraggebers (öffentlich oder privat), nähere Beschreibung des Auftragsverhältnisses zum Auftraggeber (direkt oder Unterauftrag) und Angaben zum Einsatz von Subunternehmern. Die Referenzleistungen müssen abgeschlossen sein. Die Referenzen öffentlicher Auftraggeber sind als Bescheinigung (Kopie) oder Eigenerklärung mit vorgenanntem Mindestinhalt vorzulegen.
2. Arbeitsproben: Zum Nachweis der Vergleichbarkeit der Referenzen sind dem Teilnahmeantrag detaillierte Beschreibungen der Planungsleistungen von vergleichbaren Objekten, z.B. durch Pläne, Ansichten und Details, beizufügen. Die Arbeitsproben müssen sich auf die unter Ziffer 1 genannten Referenzen beziehen.

3. Eigenerklärung technische Leitung: Eigenerklärung über die Berufszulassung des für das Projekt vorgesehenen technischen Leiters.
4. Eigenerklärung Mitarbeiter des Unternehmens: Eigenerklärung zur durchschnittlichen jährlichen Gesamtzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.
5. Eigenerklärung technische Ausstattung: Eigenerklärung zur vorhandenen technischen Ausstattung des Unternehmens.
6. Darstellung Erfahrung Vergabeverfahren: Erläuterung der Kenntnisse der VOB und der VOL, Beschreibung des Umfangs der Erfahrung mit der Anwendung und Einhaltung von Vergabevorschriften (ca. 2 DIN A4-Seiten).

Die HAW Hamburg stellt für die Abgabe der Eigenerklärungen Musterformulare im Rahmen der Teilnahmeunterlage zur Verfügung, die bei der unter I.1.) genannten Kontaktstelle per E-Mail unter energiecampus_bauen@haw-hamburg.de anzufordern ist. Alle Angaben und Unterlagen müssen mit Abgabe des Teilnahmeantrages vorliegen. Die HAW Hamburg behältsich vor, ggf. Unterlagen nachzufordern. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die vorgenannten Eigenerklärungen zur Fachkunde/technischen Leistungsfähigkeit abzugeben. Allerdings müssen sich die Referenzen und Arbeitsproben nur auf den Auftragsteil beziehen, den das Bewerbergemeinschaftsmitglied im Auftragsfall übernimmt. Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Fachkunde/technischen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charaktersder zwischen ihm/ihr und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist eine Verpflichtungserklärung für den entsprechenden Nachunternehmer dem Teilnahmeantrag beizufügen. Zudem hat der Nachunternehmer die vorgenannten Erklärungen zur Fachkunde/technischen Leistungsfähigkeit, zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit abzugeben. In Bezug auf die Fachkunde/technische Leistungsfähigkeit sind die Referenzen nur für den zu übernehmenden Leistungsteil anzugeben.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und entsprechend der Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem Heimatstaat der Personen die Berufsbezeichnung nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, wer über ein Diplom, Püfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis als Architekt verfügt, dessen Anerkennung nach Richtlinie 2005/36/EG oder 2001/19/EG gewährleistet ist.
2. Juristische Pesonen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern einer der Gesellschafter oder der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der verantwortliche Projektbearbeiter die an die natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Bewerbergemeinschaften aus natürlichen und/oder juristischen Personen: bei Bewerbergemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Sollten mehr als drei Bewerber die Eignungsanforderungen gemäß Ziffer III.2.1) bis III.2.3) erfüllen, fordert die HAW Hamburg die drei Bewerber zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes auf, die gemäß den nachfolgenden Kriterien die höchsten Punktzahlen erhalten.

Die Punktverteilung gliedert sich wie folgt:

1. Vergleichbare Referenzen 45 %: Es können maximal 5 Punkte erreicht werden. 5 Punkte erhält der Bewerber mit der höchsten Zahl von Referenzen, die zugleich folgende Merkmale erfüllen: Referenz zur Planung eines Hochschul-, Forschungs- oder Laborbaus für einen öffentlichen Auftraggeber mit einem Bauvolumen von mindestens 1 500 000,– Euro netto für die Kostengruppen 300, 400 und 700 aus den letzten drei Jahren, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Die Anzahl der Referenzen der übrigen Bewerber, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Arbeitsproben 35 %: Es können maximal 5 Punkte erreicht werden für die Qualität der mit den Referenzen einzureichenden Materialien (Pläne, Ansichten, Details). Es findet eine vergleichende Bewertung statt.
3. Umsatz mit vergleichbaren Leistungen 20 %: Es können maximal 5 Punkte erreicht werden. 5 Punkte erhält der Bewerber mit dem höchsten durchschnittlichen Umsatz mit vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Summe der Umsätze mit vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, dividiert durch 3). Der

durchschnittliche Umsatz mit vergleichbaren Leistungen der übrigen Bewerber wird dazu ins Verhältnis gesetzt.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2012-07-EU-HAW-En-Campus

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

14. September 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

21. September 2012, 9.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln derEuropäischen Union finanziert wird: Ja

Angabe der Vorhaben und/oder Programme: Verwendung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie von Landesmitteln.

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

1. Sie können die Teilnahmeunterlage bei der unter I.1.) genannten Kontaktstelle per E-Mail unter energiecampus_bauen@haw-hamburg.de anfordern. Die Teilnahmeunterlage enthält insbesondere Informationen zu dem Teilnahmeantrag sowie die zu verwendenden Musterformulare.
2. Der Teilnahmeantrag ist dreifach (ein Original, zwei Kopien) abzugeben. Eine Abgabe des Teilnahmeantrages per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen. Die Verwendung der Musterformulare erleichtert die Prüfung und stellt sicher, dass der Teilnahmeantrag vollständig ist.
3. Der unter Ziffer II.3.) genannte Vertragsbeginn und das dort genannte Vertragsende sind die voraussichtlichen Termine gemäß derzeitigem Planungsstand.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40 - 30 93
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist nur zulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabeverschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich gerügt hat.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. August 2012

Hamburg, den 28. August 2012

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

802

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2063-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2063-12, Angebotstermin 19. September 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A sollen 2 Stück Reinraumzellen beschafft werden.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**

gemäß Vergabeunterlagen

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

schnellst möglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **14. September 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **19. September 2012**

Ablauf der Bindefrist: **25. Oktober 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen (Beschreibung) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung von Kontaktdaten des Auftraggebers.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 7 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 28. August 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 803

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).